

REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an dalibor.krstic@wko.at. Alle REACH-Newsletter werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/reach> archiviert.

Inhalt:

- **2 Jahre REACH – eine Zwischenbilanz**
- **Folder zur CLP-Verordnung**
- **Kandidatenliste wird um 15 Stoffe erweitert**
- **Nanotech – Tagungsunterlagen online verfügbar**
- **Tagung - Haftungsrecht**
- **GHS-Intensivseminar**
- **REACH-Multiplikatorenlehrgang**

2 Jahre REACH – eine Zwischenbilanz

Mit 1. Juni 2006 ist REACH in Kraft getreten. Nach nun mehr als zwei Jahren zieht die Wirtschaft eine erste umfassende Bilanz. Viele KMU sind klar überfordert und laufen Gefahr, unter die Räder zu geraten.

Vor mehr als zwei Jahre ist REACH in Kraft getreten. Die Wirtschaftskammer hat in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Wirtschaftsverbänden eine erste umfassende Bewertung der Umsetzung von REACH durchgeführt. Diese Zwischenbilanz wurde dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Umwelt und auch europäischen Behörden übermittelt.

Die Bewertung soll auf Erfahrungen, Erfolge sowie Schwierigkeiten von Unternehmen in dieser fordernden Phase der Umstellung aufmerksam machen. Aus Sicht der Wirtschaftskammer sind dringende Maßnahmen erforderlich, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Denn die finanziellen Belastungen durch REACH sind immens. Unternehmen sind mit in diesem Umfang noch nie dagewesenen Verpflichtungen konfrontiert. Unternehmensintern müssen umfassende Mittel bereitgestellt werden. Davon betroffen sind insbesondere KMU.

Die Linderung dieser Belastungen sollte durch eine adäquate Gebührensenkung erfolgen. Ratenzahlungen für Gebühren sind ebenfalls eine sinnvolle Unterstützung. Besonders die Vermeidung von doppelten Regelungen und eine bessere Nutzung bestehender Rechtsinstrumente senkt die finanziellen Belastungen deutlich und schafft mehr Transparenz. Ähnlich verhält es sich mit nationalen Sonderbestimmungen, wie zB. dem österreichischen Giftrecht. Diese sind in einem einheitlichen Binnenmarkt nicht mehr zielführend und müssen vollständig durch ein harmonisiertes Gemeinschaftsrecht ersetzt werden.

Der Prozess der Registrierung von Chemikalien erfordert sehr intensive Zusammenarbeit der betroffenen Unternehmen. Die rechtlichen und fachlichen Erfordernisse sind sehr komplex und für KMU oft eine Überforderung. Diese Unternehmen müssen deshalb besser, umfangreicher und zielgerichteter als das bisher der Fall war, unterstützt werden. Hierbei ist die Einbindung von

Interessenvertretungen wesentlich. Diese verfügen über umfangreiches Wissen über praktische Probleme und Anliegen ihrer Unternehmen. Dieses Wissen ist sehr wertvoll, könnte jedoch von österreichischen und europäischen Behörden deutlich besser genutzt werden.

Die Kenntnis der englischen Sprache reicht in vielen KMU nicht aus, um alle notwendigen technischen und rechtlichen Erfordernisse durch REACH zu erfüllen. Offizielle Leitlinien der europäischen Chemikalienagentur sind größtenteils nur in englischer Sprache verfügbar. Gleiches gilt für die elektronische Kommunikationsplattform REACH-IT. Diese ist in der Regel die einzige Möglichkeit, rechtlich geforderte Registrierungen oder Meldungen zu übermitteln. Die Frage der Amtssprachen ist in der EU klar geregelt. Die Situation jetzt widerspricht diesen Regeln und schränkt viele Unternehmen stark ein. Das muss ohne wenn und aber deutlich verbessert werden. Auch wenn die Wirtschaftskammer und andere Interessenvertretungen dieses Problem abschwächen konnten, bedarf es deutlich mehr grundlegender Informationen in allen Landessprachen. Das ist Aufgabe der europäischen Chemikalienagentur und in Österreich des zuständigen Umweltministeriums.

Seit der Einführung von REACH leistet die Wirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium aktive Unterstützung. Zahlreiche Fehlentscheidungen und Mißverständnisse konnten so rechtzeitig oder gar schon im Vorfeld vermieden werden. Das geschieht in Form von regelmäßigen und bundesweiten Veranstaltungskampagnen, umfangreichem Informationsmaterial, mehrtägigen Schulungen und persönlicher Beratung. In Eigenregie wurden auch wesentliche offizielle Leitlinien übersetzt. Nun sind aber die Behörden am Zug.

Die Zwischenbilanz finden Sie unter www.wko.at/reach oder:
http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=1185183&StID=515501

Folder zur CLP-Verordnung

GHS kurz und bündig erklärt. Neuer Folder der WKÖ gibt auf acht Seiten eine Übersicht zu den neuen Grundlagen der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

Mit einer neuen europäischen Verordnung wird ein weiterer Bereich des Chemikalienrechts neu geregelt. Die so genannte CLP-Verordnung (Classification, Labelling, Packaging) regelt, wie Chemikalien eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden müssen. Durch sie werden zahlreiche Aspekte des bestehenden Chemikalienrechts grundlegend verändert.

Viele der nun eintretenden Veränderungen werden gerade für den Endanwender sichtbarer als Vieles andere im Chemikalienrecht sein. So sind Piktogramme neu gestaltet, es gibt neue Risikosätze und einiges mehr. um den Wechsel vom bestehenden System zu ermöglichen, sind Übergangsfristen bis 1. Juni 2017 vorgesehen. Ein Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis wird errichtet, in welches zahlreiche Stoffe mengenunabhängig gemeldet werden müssen. Durch Änderungen von Einstufungsgrenzen werden letztendlich auch viele Stoffe und Gemische anders eingestuft als bisher.

Der neue Folder „Das GHS-System in der EU“ dient all jenen als Hilfestellung, die selbst nicht einstufen oder kennzeichnen müssen. Auf acht Seiten werden die Grundlagen der neuen Verordnung erklärt. Eine Umwandlungstabelle hilft bei der Übersetzung der „alten“ Kennzeichnung in die „neue“. Den Leitfaden finden Sie online auf http://wko.at/up/enet/chemie/CLP_Folder.pdf.

Die Druckversion können Sie über das Unternehmensservice auf <http://portal.wko.at?522370> bestellen.

Kandidatenliste wird um 15 Stoffe erweitert

Im Jänner 2010 soll die aktuelle Zulassungskandidatenliste um 15 Stoffe erweitert werden. Daran gebunden sind besonders Verpflichtungen bei Erzeugnissen.

Mit der Aufnahme eines Stoffes in die Zulassungskandidatenliste sind einige zusätzliche Verpflichtungen verbunden. So zB. Meldepflicht für Erzeugnisse nach Art. 7(2), Informationspflicht bei Erzeugnissen nach Art. 33, Berücksichtigung im Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31. Mehr dazu unter: <http://portal.wko.at/?489251>

Konkret handelt sich um folgende Stoffe:

<u>Stoffname</u>	<u>EC Nummer</u>
Anthracenöl	EC 292-602-7
Anthracenöl, Anthracenpaste, leichte Destillate	EC 295-278-5
Anthracenöl, Anthracenpaste, Anthracenfraktion	EC 295-275-9
Anthracenöl, Anthracenarm	EC 292-604-8
Anthracenöl, Anthracenpaste	EC 292-603-2
Pech, Kohlentee, Hochtemperatur	EC 266-028-2
Acrylamid	EC 201-173-7
Alumnosilikat, feuerfeste keramische Fasern	EC 650-017-00-8
Zirkoniumalumnosilikat, feuerfeste keramische Fasern	EC 650-017-00-8
2,4-Dinitrotoluol	EC 204-450-0
Diisobutylphthalat	EC 201-553
Bleichromat	EC 231-846-0
Bleichromatmolybdatsulfatrot	EC 235-759-9
Bleisulfatchromatgelb	EC 215-693-7
Tris(2-chlorethyl)phosphat	EC 204-118-5

Eine umfangreiche Übersicht über Anwendungsgebiete von Stoffen der Kandidatenliste finden Sie unter: <http://portal.wko.at/?458112>

Nanotech – Tagungsunterlagen online verfügbar

Am 12. November wurde das Thema Nanotechnologie umfassend erörtert. In neun Vorträgen wurden diverse relevante Bereiche vorgestellt und diskutiert. Nun sind die Unterlagen vollständig online verfügbar.

Die Unterlagen finden sie auf www.wko.at/reach bzw. http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=517165&DstID=31

Workshop - Haftungsrecht

Das Chemikalienrecht hat sich in den letzten zwei Jahren grundlegende geändert. Was bedeuten diese Veränderungen für den Hersteller, Importeur, Verwender oder Konsumente? Wer ist wofür verantwortlich? Wer haftet bei Unfällen? Solche Fragen sollen in einer ganztägigen Veranstaltung am 29. Jänner 2010 erörtert werden.

Das Chemikalienrecht hat sich in den letzten zwei Jahren grundlegend geändert. Die REACH- und CLP-Verordnungen sind Meilensteine der europäischen Umweltgesetzgebung. Mit diesen ändern sich auch Rechte und Pflichten der betroffenen Akteure wie zB. Hersteller, Händler, Verwender oder auch Konsument. Verantwortlichkeiten und haftungsrechtliche Aspekte sind ein wesentliches

Thema, insbesondere, da gerade REACH und CLP den Rechtsunterworfenen sehr viel Spielraum bieten.

In einem ganztägigen Symposium sollen Experten Verantwortlichkeiten, Rechte uä. zum Chemikalienrecht beleuchten. Österreichische Unternehmen sollen Klarheit darüber erhalten, was Sie rechtlich zu tun haben und was Auswirkungen von Verstößen sein können. Auch soll klar hervorgehoben werden, wer worauf achten muss. Im Rahmen von Diskussionsrunden sollen weitere individuellere Fragen beantwortet werden.

Voranmeldungen für Newsletter-LeserInnen sind bereits jetzt möglich auf:

dalibor.krstic@wko.at mit dem Betreff: „Haftungsrecht“.

Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt.

GHS-Intensivseminar

Anknüpfend an den REACH-Multiplikatorenlehrgang findet ein nächstes Intensivseminar zu GHS vom 25. bis 27. März in Wien statt.

Das weltweit harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien „**GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**“, umfasst sowohl physikalische, toxikologische (gesundheitsrelevante) und ökotoxikologische (umweltrelevante) Aspekte und bietet eine vereinheitlichte Gefahreninformation für die verschiedenen Personengruppen die mit Chemikalien hantieren müssen, sei es im Rahmen von Herstellung, Transport oder Verwendung. Dabei ist die Veränderung der Bezeichnung für Zubereitung, die in Zukunft dann als „Gemische“ bezeichnet werden, nur die marginalste Änderung.

Einige **Gefahrensymbole kommen neu**, viele Symbole werden geändert und einige der bisher gebräuchlichen (wie z.B. das Andreaskreuz) kommen gar nicht mehr zum Einsatz. Ebenso wird es bei den **Einstufungskriterien und Grenzwerten Neuerungen** und teils massive Veränderungen geben und die Überleitung von jetzigen Einstufungen für Stoffe, die auf den R-Sätzen basieren, in das neue System ist nur eingeschränkt möglich.

Ausgewählte Experten, die in Ihrem beruflichen Alltag schon jetzt intensiv in die Entwicklung und Umsetzung des GHS-Systems eingebunden sind, werden das Konzept und die Bedeutung für die Praxis sowie die Änderungen im Detail beleuchten, wobei auch das Arbeiten mit den Materialien und das Lösen von Aufgabenstellungen Teil der **Schulung** ist. Zum Abschluss des Seminars findet eine **freiwillige Leistungsüberprüfung** statt, die es den einzelnen Teilnehmern ermöglichen soll ihren Wissensstand zu überprüfen und anschließend die Ergebnisse auch mit Experten zu besprechen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:
http://www.feierl-herzele.com/images/stories/formulare/ghs_sem_wien.pdf

REACH-Multiplikatorenlehrgang

Im Mai 2010 beginnt der 7. REACH-Multiplikatorenlehrgang. Die Lehrinhalte werden grundlegend überarbeitet. Voranmeldungen sind bereits jetzt möglich.

Nach sechs erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen in denen über 140 Experten zu REACH-Multiplikatoren ausgebildet wurden, werden die Inhalte des Lehrgangs erneut weitgehend

überarbeitet. Bereits im sechsten Lehrgang wurden unter Anderem Aspekte wie **Urheberrecht**, **Alleinvertreter** und **Vertreterrollen** allgemein, **Datennutzung** sowie **Konsortien** verstärkt beleuchtet. Mit dem siebenten Lehrgang werden weitere Schwerpunkte die **Stoffsicherheitsbeurteilung**, eine umfassende Betrachtung der Rolle des **nachgeschalteten Anwenders** sowie die **Kommunikation in der Lieferkette** sein.

Begleitend zu den Lehrgängen bieten wir unseren **Absolventen** in regelmäßigen Abständen 2-tägige **Alumnitreffen** an. Bisher fanden drei solcher Treffen statt, in welchen die Absolventen über **neue und aktuelle Entwicklungen** informiert wurden. So konnten sich die Teilnehmer früherer Lehrgänge bereits mit vielen Inhalten des 6. Lehrgangs auseinandersetzen und Ihr Wissen entsprechend erweitern.

Die **Termine** für den Lehrgang sind:

Modul 1: 20. - 22. Mai

Modul 2: 1. - 3. Juli

Modul 3: 7. - 9. Oktober

Voranmeldungen sind bereits jetzt möglich auf: marko.susnik@wko.at

Die online REACH-Informationseite

erreichen via www.wko.at/reach

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre, ein frohes Fest und ein erfolgreiches 2010

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269

E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/up>